



Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Hauptversammlung 2022
Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden
Nikolaus von Bomhard

Redemanuskript vorab veröffentlicht am 19. April 2022.
Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

in meinen Ausführungen möchte ich auf verschiedene Themen eingehen, mit denen sich der Aufsichtsrat von Munich Re im vergangenen Geschäftsjahr 2021 besonders intensiv befasst hat.

Schwerpunkte des Aufsichtsrats

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildeten die internationalen Rückversicherungsaktivitäten. Neben den Regionen Asien, Pazifik und Afrika befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Kernmarkt Nordamerika, den dortigen Marktentwicklungen und geschäftlichen Perspektiven für Munich Re.

Ein besonderes Augenmerk lag außerdem auf dem Bereich Risk Solutions. Im Mittelpunkt standen hierbei das Marktumfeld, die geschäftliche Strategie und deren Einbettung in die *Ambition 2025*. Herr Wenning wird in seinem Vortrag auf das Risk Solutions-Geschäft eingehen, insbesondere auf die erfreuliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Auch darüber hinaus haben wir verschiedene strategische Initiativen begleitet und den Vorstand hierzu beraten, insbesondere im Bereich der Digitalisierung.

Wie immer spielte die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats eine wichtige Rolle.

Ganz aktuell hat sich der Aufsichtsrat mit der Situation in der Ukraine befasst. Herr Wenning wird in seiner Rede näher auf die geschäftlichen Auswirkungen dieser geopolitischen Krise eingehen. Lassen Sie mich an dieser Stelle aber zum Ausdruck bringen, dass wir von dem Angriffskrieg sehr betroffen sind. Den darunter leidenden Menschen in der Ukraine sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

Corporate Governance

Im abgelaufenen Berichtszeitraum haben wir uns auch vertieft mit der Corporate Governance auseinandergesetzt, also einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Diese ist wichtiger denn je. Deshalb haben wir uns im Dezember 2021 sehr darüber gefreut, dass Munich Re in der Auswertung der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management, DVFA, erneut den ersten Platz belegte. Auch im erweiterten Kreis der DAX40-Unternehmen konnten wir die Spitzenposition behaupten. Nach der DVFA-Scorecard ist die Corporate Governance der Munich Re „hervorragend“. Dieses Prädikat wurde keinem anderen Unternehmen aus der DAX40-Familie verliehen.

Das ist eine schöne Anerkennung und zugleich Ansporn für den Aufsichtsrat, die Corporate Governance stetig weiterzuentwickeln. Derzeit geht es insbesondere um passende Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Hierbei haben wir die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses bezüglich ESG-Risiken geschärft. Im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 7 besonders hervorheben möchte ich die Erweiterung der Aufgaben des Ständigen Ausschusses, der sich nunmehr regelmäßig mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen befasst. Wegen dieses neuen Schwerpunkts soll der Ständige Ausschuss in „Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss“ umbenannt werden. Die Einrichtung des Nachhaltigkeitsausschusses ist ein klares Bekenntnis des Aufsichtsrats zu den Themen „Environmental“, „Social“ und „Governance“, kurz ESG. Damit besteht zugleich ein robuster Rahmen, um Nachhaltigkeitsinitiativen des Vorstands kompetent zu begleiten. Auf ausgewählte Initiativen wird Herr Wenning in seinem Vortrag eingehen.

Erlauben Sie mir im Nachhaltigkeitskontext gleichwohl folgenden Hinweis: Ich beobachte ein gelegentliches Überschießen der Erwartungen sowie der rechtlichen Anforderungen, etwa in der EU-Taxonomie. In der Praxis ist es nahezu unmöglich, sämtliche Erwartungen zu erfüllen. Wir müssen Maß und Mitte wahren und dürfen – bei aller inhaltlichen Zustimmung zu dem wichtigen Ziel der Nachhaltigkeit – die Arbeit des Unternehmens nicht durch überzogene oder gar unsinnige Bürokratieanforderungen hemmen.

Vergütungsbericht

Nun komme ich zum Vergütungsbericht, unserem Tagesordnungspunkt 6:

Der Vergütungsbericht erscheint erstmals im neuen Format. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Bericht gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechte-richtlinie (ARUG II) erstellt. Er wird heute der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Er stellt die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese.

Dem Vergütungsbericht können sämtliche Angaben zu den einzelnen Vergütungsbestandteilen, zu den Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung sowie den Zielerreichungen der Jahres- und Mehrjahresbonuspläne entnommen werden.

Neben den gemäß § 162 AktG geforderten Angaben enthält der Vergütungsbericht aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz sowie aufgrund der Erwartungen unserer Investoren auch zusätzliche freiwillige Angaben, die jeweils als solche gekennzeichnet sind. So informieren wir bereits im Vergütungsbericht für das Jahr 2021 über die voraussichtlichen Bonusbeträge, die 2022 an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt werden. Die zugrunde liegenden Zielvorgaben und Zielbewertungen für die im Berichtsjahr endenden Bonuspläne werden ebenfalls ein Jahr im Voraus ausgewiesen. Dadurch können sich unsere Aktionärinnen und Aktionäre frühzeitig ein umfassendes Bild von den erwarteten Bonuszahlungen im Kontext mit dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens und der Leistung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr machen. Das Vergütungssystem des Vorstands sieht seit 2022 mindestens ein konkretes Nachhaltigkeitsziel vor. Wie aus dem vorliegenden Vergütungsbericht ersichtlich, wurden für den Zeitraum 2022–2025 die Reduktion von CO₂-Emissionen, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und die fristgerechte Umsetzung von Revisionsempfehlungen als Vorstandsziele festgelegt. Auf freiwilliger Basis weisen wir ferner die Ziel-Vergütung und den Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder sowie Informationen zu Vergütungsrelationen zwischen Vorstand und der Belegschaft aus, die sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

Zusammengefasst: Der Vergütungsbericht enthält alle wesentlichen Informationen zu den Vergütungssystemen und zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Aus Sicht der Gesellschaft ist der zur Billigung vorgelegte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat klar und verständlich und entspricht den Anforderungen des § 162 AktG.

Wahl des Abschlussprüfers

Jetzt noch ein paar Worte zur Wahl des Abschlussprüfers, unserem Tagesordnungspunkt 5: Aufbauend auf der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Erörterung den Vorschlag zur Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, kurz EY, als Abschlussprüfer unterbreitet. Die Qualität der Abschlussprüfungen durch EY für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurde jeweils anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs sehr positiv bewertet.

Für den Aufsichtsrat haben die fachliche Qualifikation und die Integrität der handelnden Personen im Prüfungsteam eine zentrale Bedeutung. Die bei Munich Re eingesetzten Personen von EY zeigen ein hohes Maß an Verständnis und Wissen über die Geschäftstätigkeit von Munich Re und verfügen nach Auffassung des Aufsichtsrats über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen, um eine hochwertige Prüfung sicherzustellen. Auch das etablierte Qualitätssicherungskonzept und das in 2021 gestartete „Trust in Quality“-Programm seitens EY sind positiv in den Wahlvorschlag eingeflossen. Darüber hinaus sind keine anderweitigen Gründe bekannt, die der Wahl von EY zum Abschlussprüfer entgegenstehen.

Personelle Veränderung

Aus dem Vorstand verabschieden müssen wir unsere langjährige und hochgeschätzte Kollegin Frau Höpke, die das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 30. April verlässt. Frau Höpke hat über viele Jahre und mit großem Geschick nicht nur unser Geschäft in der Region EU/LA hervorragend weiterentwickelt, sondern auch in ihrer Rolle als Arbeitsdirektorin stets mit ruhiger Hand die Arbeitnehmerbelange begleitet und gestaltet. Wir danken Frau Höpke für ihr Engagement und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Mit Frau Höpke scheidet das einzige weibliche Mitglied aus dem Vorstand aus. Für den Aufsichtsrat hat die Berufung eines weiblichen Vorstandsmitglieds bei nächster Gelegenheit hohe Priorität. Aus regelmäßigen Gesprächen weiß ich, dass dies auch ein großes Anliegen von Herrn Wenning ist.

Impressum

© 2022

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
Königinstraße 107
80802 München
Deutschland
www.munichre.com

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/munich-re>
Twitter: @MunichRe

Sitz der Gesellschaft: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 42039

Verantwortlich für den Inhalt

Group Compliance and Legal, Group Executive Affairs,
Financial and Regulatory Reporting

Service für Privatanleger

Aktionärsteam:
Alexander Rapp, Ute Trenker, Anita Wendt
Telefon: +49 89 38 91-2255
shareholder@munichre.com

Service für Investoren und Analysten

Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 38 91-3910
ir@munichre.com

Service für Medien

Florian Amberg
Telefon: +49 89 38 91-2299
presse@munichre.com

Disclaimer

Dieses Dokument enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf derzeitigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Munich Re beruhen. Bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung unserer Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisse, die Finanzlage und die Geschäfte, wesentlich von den hier gemachten zukunftsgerichteten Aussagen abweicht. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder sie an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.